

Anfrage der Fraktion
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:

Status: öffentlich

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Kosten und Finanzierung der Kinderbetreuung in den KITAs Blankenhain und Thangelstedt 2015 und 2016

Anfrage: Die Finanzierung der Kinderbetreuung muss für die Bürger, insbesondere für die Eltern, transparent sein. In diesem Sinne bedürfen folgende Sachverhalte der Klärung.

- Erfolgt für die Personal- und Betriebskostenabrechnung des Trägers JUL und die übrigen städtischen Zuschüsse an JUL eine genaue Verwendungsnachweisprüfung, wer führt diese Prüfung durch und gab es in den vergangenen 5 Jahren Beanstandungen von Seiten der Stadt?
- Überprüft die Stadt das tatsächlich vorhandene Personal in den KITAs und wie prüft die Stadt die zweckentsprechende Verwendung ihrer Zuschüsse in den KITAs?
- Welchen Eigenanteil gemäß ThürKitaG und gemäß Förderrichtlinie der Stadt Blankenhain leistet der Träger für die beiden KITAs sachlich und finanziell? Ist dieser Eigenanteil durch Verwendungsnachweise belegt?
- Wie setzen sich folgende Einnahme- und Ausgabepositionen im städtischen Haushalt 2015 zusammen, d.h. wodurch ergeben sich die aufgeführten Beträge und zugehörige Mehrausgaben und -einnahmen bzw. Minderausgaben und -einnahmen 2013, 2014 und 2015?

Einnahmen

sonst. Verwaltungseinnahmen (welche?): Thangelstedt 2014: 28.600 €, Ansatz 2015: 1.000 €, Blankenhain 2014: 66.000,00 €, Ansatz 2015: 5.000,00 €

Ausgaben

- a) Unterhaltung Grundstück (welche sachbezogenen Kosten?): Thangelstedt 2013: 288,62 €, Ansatz 2015: 3.000 €, Blankenhain 2013: 0,00 €, 2015: 1.000,00 €
- b) Innere Verrechnungen (inwiefern?): Thangelstedt 2014: 1.000 €, Ansatz 2015: 7.000 €
- c) Wie teilen sich die „Auszahlungen an Dritte“ (Träger) 2015 betragsmäßig auf (Personalkosten, Betriebskosten, u.a.) für Blankenhain (919.900,00 €) und für Thangelstedt (217.200,00 €)?

- Wieso kostet ein KITA-Platz **monatlich** in der Gemeinde Blankenhain rund 100,00 € (vgl. Kalkulation der Stadt vom 25.02.2015) mehr als im Thüringer Durchschnitt (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2016 KITA-Platzkosten in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung) und wieso zahlen die Eltern in der Stadt Blankenhain prozentual einen deutlich höheren Elternbeitrag als im ThürKitaG festgelegt ist (vgl. Thüringer Allgemeine vom 6.10.2016)?

- Die städtischen Zuschüsse zur Kinderbetreuung sind nach dem ThürKitaG und der gemeindlichen Förderrichtlinie an die Anzahl der betreuten Kinder gebunden. Wieso hat die Stadt im Haushaltsplan 2015 ihre eigenen Zuschüsse für die KITAs der Stadt (um 66.000,00 €) gekürzt und dies mit der Erhöhung der Elternbeiträge begründet?
- Infolge eines geänderten Kosten- und Finanzierungsplans hat der Träger JUL für die Kita Thangelstedt im Juni 2016 Mehrkosten i.H.v. rd. 23.700,00 € beantragt und damit begründet, dass statt 32 nunmehr 34 Kinder betreut werden. Diese Mehrkosten wurden von der Stadt gezahlt obwohl sich die Personalkosten nachweislich nicht erhöht haben. Wie erklärt sich die Stadt Blankenhain, dass für 2 Kinder Sach- und Betriebskosten i.H.v. 23.700,00 € anfallen und wer hat den betreffenden Kosten- und Finanzierungsplan von JUL geprüft?
- Hat die Stadt die Landesmittel der Infrastrukturpauschale 2013 bis 2015 i.H.v. 138.000,00 € anteilig für die KITAs Blankenhain und Thangelstedt verwendet und wenn ja, in welcher Höhe?
- Wieviele Kinder aus der Gemeinde Blankenhain wurden in Kindereinrichtungen außerhalb der Gemeinde betreut und wieviele Kinder aus fremden Gemeinden wurden in Blankenhainer KITAs betreut (Angaben bitte jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016)?
- Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt für die Betreuung auswärtiger Kinder in KITAs der Stadt Blankenhain (Keßlar, Blankenhain, Thangelstedt) von 2013 bis 2015, wurden diese Einnahmen anteilig für die KITAs in Blankenhain und Thangelstedt verwendet und wenn ja, in welcher Höhe?
- Welchen Anteil der Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 1,3 Mio. € für 2015 hat die Stadt Blankenhain zur Finanzierung der Kinderbetreuung aufgewendet und welche Anteile davon entfielen jeweils auf die KITA in Blankenhain und die KITA in Thangelstedt?
- Wie hoch war für 2015 der Gemeinde- und der Landesanteil für die KITA-Finanzierung in Blankenhain und Thangelstedt (absolut und prozentual) und wie hoch sind die betreffenden Anteile voraussichtlich für 2016?

Begründung: Die Finanzierung der Kinderbetreuung ist 3-teilig: sie erfolgt anteilig durch das Land, durch die Gemeinde und durch die Eltern. Die Gemeinde erhält vom Land Zuschüsse in Form der Landespauschale je belegtem Betreuungsplatz, gestaffelt nach dem Alter der Kinder. Weiterhin erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen vom Land, die lt. § 19 ThürKitaG ebenfalls Anteile für die Kinderbetreuung enthalten (13,6 %, d.h. 2015 rd. 174.638,00 € bei Schlüsselzuweisung i.H.v. 1.284.104,00 €). Die Elternbeiträge zieht der externe Träger (JUL) direkt von den Eltern ein. Die Stadt Blankenhain zahlt den externen Trägern die kompletten Personalkosten der Erzieher sowie die kompletten Betriebskosten für die Einrichtungen nach eigener Kalkulation des Trägers und weitere diverse Zuschüsse. In den Jahren 2013 und 2015 erhöhte die Stadt Blankenhain wiederholt die Elternbeiträge: von 128,00 € auf derzeit 154,00 € und begründete dies u.a. mit gestiegenen Kosten für einen KITA-Platz in der Gemeinde. Die Be-

rechnung der KITA-Platzkosten erfolgte maßgeblich auf Basis der vom Träger gegenüber der Stadt abgegebenen Kostenrechnung (Personal- und Betriebskosten, Zuschussbedarf etc.). Diese wurde vom Träger kontinuierlich erhöht und die Stadt beabsichtigt, 2017 erneut die Elternbeiträge anzuheben, um Kostensteigerungen des Trägers zu finanzieren und ihre eigenen Zuschüsse zu senken!

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2016 wurden für 2015 KITA-Platzkosten i.H.v. 420,00 € monatlich in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen ausgewiesen. Die prozentualen Kosten verteilen sich zwischen Land, Gemeinde, Eltern und Träger nach dem ThürKitaG wie folgt: 48 % Land Thüringen, 37 % Gemeinde, 14 % Elternbeiträge, 1 % Eigenanteile Träger (vgl. Grafik, Thüringer Allgemeine vom 6.10.2016). In der Gemeinde Blankenhain kostet ein KITA-Platz 520,63 €, d.h. rund 100,00 € mehr als im Thüringer Durchschnitt! Nach Darlegung der Stadtverwaltung beträgt der Zuschuss vom Land pro Platz 170,41 € und der Gemeindeanteil 196,22 €. Somit liegt der Anteil der Elternbeiträge derzeit bei 29,6 %, d.h. über 15 % höher als nach ThürKitaG festgelegt! **Damit liegen in Blankenhain sowohl die Platzkosten als auch die Elternbeiträge deutlich über dem Thüringer Durchschnitt!** Für jedes neugeborene Kind in der Gemeinde zahlt das Land eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 1000,00 € In den Jahren 2013 bis 2015 wurden jeweils 44, 46 und 48 Kinder geboren, das heißt, die Stadt Blankenhain hat hierfür 138.000,00 € vom Land erhalten. Die Verwendung der Gelder ist gemäß ThürKitaG zweckgebunden.

Gemäß § 4 ThürKitaG haben die Eltern ein Wahlrecht, ob sie ihre Kinder in einer KITA der Gemeinde betreuen lassen oder in einer KITA außerhalb der Heimatgemeinde. Sofern die Eltern ihr Kind in einer KITA außerhalb der Heimatgemeinde betreuen lassen, muss die Heimatgemeinde an die Gemeinde außerhalb eine gesetzlich festgelegte Entschädigung zahlen. In diesem Sinne hat die Stadt Blankenhain nach Angabe im Haushaltsplan 2015 310.000,00 € an Gemeinden außerhalb gezahlt, da in den dortigen KITAs Blankenhainer Kinder betreut wurden. Gleichermaßen werden aber auch in KITAs der Stadt Blankenhain gemeindefremde Kinder betreut. Hierfür erhält die Stadt Blankenhain ebenfalls eine finanzielle Entschädigung.

Die ständigen Erhöhungen der Elternbeiträge kommen jedoch nicht den Kindern bzw. den KITAs in Blankenhain und Thangelstedt selbst zugute, sondern lassen eher darauf schließen, dass die Eltern als regelmäßig zu melkende Finanzkuh für fragwürdiges Wirtschaften des Trägers JUL gehalten sollen. Die Formulierungen im Haushaltsplan untermauern die Vermutung, dass die Eltern massiv zur Schuldentilgung der Stadt herangezogen werden: „Aufgrund der Erhöhung der Elternbeiträge wurden die [Zuschuss-] Raten an die Träger im Jahr 2015 reduziert.“ (vgl. Jahresrechnung der Stadt Blankenhain 2015 S. 29) „Die Kindergartengebühren werden im Jahr 2015 neu kalkuliert, so dass sich auch der Zuschuss [der Stadt Blankenhain] entsprechend verringert.“ (vgl. HH-Plan 2015 Anlage 2: HH-Sicherung VWHH).

Somit ist hier umgehend eine transparente und detaillierte Aufschlüsselung aller Kosten – Einnahmen wie Ausgaben – insbesondere von Seiten JUL und der Stadt Blankenhain notwendig und mittels zahlungsbegründender Unterlagen eindeutig nachzuweisen.

Claudia Göltzner

Fraktionsvorsitzender der UBI
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Edith Hartung

Mitglied der UBI-Stadtratsfraktion
Mitglied im Bauausschuss

